

Richtlinien betreffend öffentlicher Kommunikation neuer Weiterbildungsstudiengänge vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens

Für die öffentliche Kommunikation von geplanten bzw. im Entstehen begriffenen Weiterbildungsstudiengängen gelten folgende Vorgaben:

- 1) Ein Studiengang mit CAS-, DAS- oder MAS-Abschluss der Universität Bern darf erst dann ohne Vorbehalt öffentlich kommuniziert werden, wenn ein rechtsgültiges Studienreglement vorliegt, das heisst, wenn das Studienreglement durch den Senat genehmigt wurde.
- 2) Vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens darf ein CAS-, DAS- oder MAS-Studiengang der Universität Bern nur unter folgenden Bedingungen beworben werden:
 - a) Der Entwurf des Studienreglements wurde der WBK vorgelegt.
 - b) Das Studienreglement wurde von der Fakultät erlassen.
 - c) Die öffentliche Kommunikation des Studiengangs enthält den Hinweis „unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Senat“.
- 3) Bevor die Stellungnahme der WBK zum Studienreglement erfolgt ist und das Reglement von der Fakultät erlassen worden ist, ist die Ankündigung des Studiengangs mit dem Hinweis „in Planung“ mit folgenden Elementen erlaubt:
 - Arbeitstitel des geplanten Angebots mit dem Hinweis "in Planung",
 - Trägerschaft,
 - voraussichtlicher Abschluss,
 - kurze Umschreibung der Zielgruppen sowie Ziele des Studiengangs, kurze globale Beschreibung des Inhalts,
 - geplanter Startzeitraum sowie Angabe dazu, ab wann voraussichtlich genauere Informationen und Anmeldemöglichkeit aufgeschaltet werden,
 - Kontaktadresse.

Es ist nicht erlaubt,

 - ein Startdatum sowie Kursdaten zu kommunizieren,
 - die Anmeldung zum Studiengang zu öffnen.

Es besteht immer die Möglichkeit, dass die Rechtsdokumente zu einem Studiengang von der Weiterbildungskommission, der Fakultät, der Universitätsleitung oder vom Senat (zur Überarbeitung) zurückgewiesen werden. Bei der Gestaltung der Ankündigung ist dies zu berücksichtigen.

Beispiel:

Neuer Weiterbildungsstudiengang in Gender Medicine (in Planung)

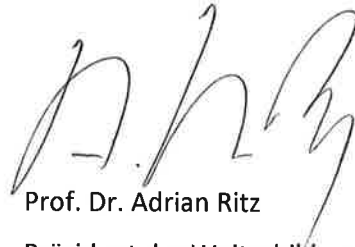
Die Universitätsklinik für Viszerale Chirurgie und Medizin des Inselspitals Bern und die Medizinische Fakultät der Universität Zürich planen einen gemeinsamen CAS-Studiengang in Gender Medicine. Ziel des CAS ist es, das Wissen und die Sensibilität bezüglich geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Epidemiologie, der Symptome sowie der Behandlung von Erkrankungen zu erhöhen. Zielgruppe sind praktizierende Ärzte in Kliniken und Praxen diverser Fachrichtungen sowie Forschende in medizinischen Bereichen.

Es ist geplant, den Studiengang im Herbst 2020 zu starten. Ausschreibung und Anmelde-möglichkeiten voraussichtlich ab März 2020.
Kontakt: x.y@institut.unibe.ch

- 4) Diese Richtlinien ersetzen die Richtlinien betreffend öffentlicher Kommunikation neuer Weiterbildungsstudiengänge vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens vom 8. Dezember 2017 und treten per 1. Februar 2020 in Kraft.

Von der Weiterbildungskommission erlassen

Bern, 26. November 2019



Prof. Dr. Adrian Ritz

Präsident der Weiterbildungskommission

Von der Universitätsleitung genehmigt

Bern, 14. Januar 2020



Prof. Dr. Christian Leumann

Rektor